Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/362/2018/2

Referat:	Finanzreferat	Datum:	12.06.2018
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	28.06.2018	öffentlich

Errichtung einer kommunalen Bürgerstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd mit dem Namen "Bürgerstiftung Markt Wendelstein"

Sachverhalt:

1. Allgemein:

Im Markt Wendelstein existiert bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stiftung zur Bündelung bürgerschaftlichen Engagements für die unterschiedlichen Bereiche des freiwilligen Wirkungskreises. Aufgrund der demographischen Entwicklung, vieler kinderloser Personen und einem Engagement für das Gemeinwesen wird erwartet, dass Menschen eine Möglichkeit suchen, ihr Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke in der Gemeinde stiften zu können. Daher besteht ein großes Interesse, eine „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ ins Leben zu rufen, um einen „ewigen“ Wert zu schaffen, deren Erträge zum Wohle unserer Gemeinde dauerhaft eingesetzt werden können.

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer **nachhaltig** unterstützt werden.

2. „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“:

Die einzurichtende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd soll den Namen „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ tragen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst weitgehend die Zwecke der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Diese sind in § 2 der Satzung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd enthalten.

Der Wirkungskreis der „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet des Marktes Wendelstein. Zur Gründung der „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ bringt der Markt Wendelstein 50.000,00 € als Stiftungskapital ein.

3. Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd:

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet mit ihrer Stiftergemeinschaft eine Stiftungsplattform für Einzelstiftungen an. Von der Stiftergemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Gesamtbetreuung sind u.a. enthalten:

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Vermögensanlage
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung nebst Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes

Die „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ wird dabei gemeinsam mit den Zuwendungen anderen Stiftungen, jedoch buchhalterisch getrennt von diesen, kostenoptimiert von der renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese würde dann gemeinsam mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd die o.g. Verwaltungsarbeiten übernehmen.

4. Vorteile einer Stiftergemeinschaft:

Der Markt Wendelstein greift auf eine funktionierende Einrichtung zurück; sie hat fast keinen Verwaltungsaufwand bezügl. Errichtung, Anerkennung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung etc.; die Stiftung wird Teil eines ganzheitlichen Marketingauftritts; die Vermögensanlage findet bei einem seriösen, kommunalverbundenen Partner statt; ggf. negative steuerliche Auswirkungen, wie etwa die Umsatzsteuerpflicht auf die Kosten der Personalgestellung, treten nicht ein; sofern weitere Zustiftungen von Privatpersonen erfolgen sollen, ist es besser, wenn die Stiftung unabhängig verwaltet und entsprechend kontrolliert wird, da die Bereitschaft, einer Kommune Geld zur Verfügung zu stellen erfahrungsgemäß geringer ist.

Es ist vorgesehen, dass bereits ab einem Betrag größer 200,00 € eine Zustiftung erfolgen kann. Für Beträge darunter wird die Einzahlung als Spende behandelt und als Ertrag sofort an einem Verwendungszweck ausgeschüttet.

5. Stiftungserträge:

Die erwirtschafteten Erträge werden einmal jährlich auf ein vom Markt Wendelstein für die „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd einzurichtendes Konto ausbezahlt. Über die Empfänger der Erträge entscheidet der Stiftungsrat. In den ersten Jahren wird noch mit relativ niedrigen Erträgen aus dem Stiftungskapital gerechnet. Die „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ wird sich in den ersten Jahren überwiegend aus Spenden finanzieren.

6. Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus geborenen und gewählten Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Stiftungsrates ist der/die jeweilige amtierende Bürgermeister(in). Die Benennung der

weiteren Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt durch den Gemeinderat. Sie werden für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates bestellt. Nach der ersten Amtsperiode erfolgt die Neubestellung durch den Gemeinderat.

7. Kosten

Im Gründungsjahr fällt einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54 % zzgl. MwSt. bezogen auf das Stiftungskapital an. Für Zustiftungen wird im Jahr der Zustiftung einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54% zzgl. MwSt. des Zustiftungskapitals erhoben.

In den Folgejahren wird eine Verwaltungsgebühr wie folgt erhoben:

bis zu einem Stiftungsvermögen von € 500.000	0,50 % zzgl. MwSt.
für das € 500.000 übersteigende Stiftungsvermögen bis zu € 1 Mio.	0,40 % zzgl. MwSt.
für das € 1 Mio. übersteigende Stiftungsvermögen	0,30 % zzgl. MwSt.

jeweils bezogen auf das auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig verwaltete Stiftungsvermögen. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr. Die Stiftungstreuhänderin ist berechtigt unterjährig Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Verwaltungsvergütung in Rechnung zu stellen.

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbestätigung, Dankesschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, sofern eine förmliche Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden muss oder soll, mit 3,00 € zzgl. MwSt je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Markt Wendelstein richtet die kommunale Stiftung mit dem Namen „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd ein. Die „Bürgerstiftung Markt Wendelstein“ wird nicht als eigenständige Stiftung, sondern als Zustiftung im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd eingerichtet.

2. Der Markt Wendelstein bringt ein Dotationskapital von Euro 50.000,00 in die neue Stiftung ein. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bringt zusätzlich ein Stiftungskapital in Höhe von Euro 10.000,00 ein.

3. Der Stiftungsrat wird mit 7 Personen, davon 6 stimmberechtigt, besetzt:
   a) Der Erste Bürgermeister Werner Langhans, als geborenes Mitglied
   b) Vertreter der Sparkasse Mittelfranken-Süd, Mathias Bitterwolf, Am Wolfsbühl 37 (nicht stimmberechtigt)
   c) Wolfgang Kelsch, Nerreth 6
   d) Ute Kluge, Mozartstraße 42
   e) Dr. Jörg Ruthrof, Schulhofstraße 1
   f) Elvira Kühnlein, Bierweg 48
   g) Maximilian Lindner, Sandstraße 22 b

   Die Benennung gilt bis 30.04.2020. Die Neubestellung erfolgt für weitere 6 Jahre durch den Gemeinderat.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Gründungsvertrag (Stand: 14.06.2018) mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Schwabacher Straße 32 90762 Fürth, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beiliegt, abzuschließen.

Finanzierung:
Im Haushalt 2018 wurde ein Betrag von 50.000,00 € als Grundstockvermögen veranschlagt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist, nach telefonischer Rücksprache mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Roth, nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2018_06_14 Errichtungsurkunde Bürgerstiftung Markt Wendelstein

Werner Langhans
Erster Bürgermeister